

Hygieneplan Szenario A - Eingeschränkter Regelbetrieb

Aurich, 02.11.20

Ergänzend zu dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule (Version 3.2, Stand: 22.10.2020) werden im Folgenden die an der IGS Aurich geltenden Regeln für Szenario A erläutert. An unserer Schule ist ein Jahrgang eine Kohorte. Innerhalb des Jahrgangs ist im Unterricht das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern aufgehoben. Für alle Lehrkräfte gilt in allen Kohorten das Abstandsgebot. In Unterrichtssituationen gilt für Lehrkräfte dann die Maskenpflicht, wenn ein Abstand von 1,5 m unterschritten werden muss (z.B. Hilfe am Arbeitsplatz). [Veränderte Regelungen gelten bei einer 7-Tagesinzidenz pro 100.000 Einwohner über dem Wert 50. Der Wert ist auf der folgenden Internetseite zu entnehmen: \[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/\]\(https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/\)](#)

Die veränderten Regelungen sind unten stehend erläutert.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona-Virus ist von Menschen zu Menschen übertragbar, im Wesentlichen durch Tröpfcheninfektion über die Schleimhäute der Atemwege und die Augenbindehaut. Indirekt überträgt es sich über die Hände.

- Bei Krankheitszeichen (Fieber, Husten etc.) zu Hause bleiben!
- 1,5 m Abstand halten! Berührungen vermeiden! (Auch innerhalb der Kohorte soll auf Abstand geachtet werden!)
- Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen!
- Gegenstände, wie Trinkbecher und Arbeitsmaterialien, nicht teilen!
- Husten und Niesen in die Armbeuge!
- Aufzüge nur von einer Person zeitgleich nutzen!
- Bei Ankunft in der Schule gründlich Händewaschen!
- Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden oder Händedesinfektion (nach Husten oder Niesen, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang)
- In Klassenräumen ohne Waschbecken steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Dieses wird in den Jahrgängen 5 und 6 von den Lehrkräften verwahrt und ausgegeben.
- Händedesinfektion nur wenn Hände waschen nicht möglich ist oder nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem (Desinfektionsmittel muss ca. 30 sec eingerieben werden, siehe www.aktion-sauberehaende.de)
- Ein Mund-Nasen-Schutz muss von zu Hause mitgebracht und im Gebäude außerhalb des eigenen Jahrgangsbereichs getragen werden. Außerdem gilt generell Maskenpflicht in den folgenden Bereichen: Schulstraße, Gebäude 5, Arena, Freizeitbereich, Toilettenanlagen außerhalb der Jahrgangsbereiche und Verwaltungsbereiche. Während des Unterrichts in den Klassen- und Fachräumen besteht keine Maskenpflicht, [es sei denn die 7-Tagesinzidenz pro 100.000 Einwohner im Landkreis Aurich liegt über 50. In diesem Fall gilt die generelle Maskenpflicht mit Ausnahme des eigenen Pausenbereichs draußen unter Beachtung des Abstandsgebots von 1,5 m. Der Mund-Nase-Schutz muss ansonsten sowohl im Unterricht als auch in den Pausen durchgehend getragen werden. Bei der Nahrungsaufnahme muss zunächst](#)

ein Abstand von 1,5 m zu allen anderen Personen hergestellt werden, dann wird die Maske abgenommen. Essen und Trinken ist in der Klasse, oder im eigenen Pausenbereich draußen erlaubt.

- Ist ein/e Schüler*in von der Maskenpflicht aufgrund einer geistigen oder psychischen Beeinträchtigung entbunden (Bestätigung durch ein ärztliches Attest), gilt für diese/n Schüler*in die Abstandsregel von 1,5 m.
- Liegt die 7-Tagesinzidenz pro 100.000 Einwohner über dem Wert 100 und liegt eine Infektionsschutzmaßnahme des Gesundheitsamtes vor, tritt der Hygieneplan Szenario B (Schule im Wechselmodell) in Kraft.
- Anstelle der 7-Tagesinzidenz kann auch eine Anordnung des Gesundheitsamtes auch für einzelne Lerngruppen zu den genannten strengeren Hygieneregeln führen, z.B. wenn ein Coronafall an der Schule auftritt.

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Die Räume werden gemäß der Hygieneregeln genutzt.

- In den Klassen- und Fachräumen können verschiedene Anordnungen der Tische gewählt werden (Einzel- oder Gruppentische, U-Form o.ä.). Dabei werden die Sitzplätze den Schülerinnen und Schülern fest zugeordnet und die Sitzordnung für jede Lerngruppe dokumentiert. Es gelten folgenden Gebote für alle Formen der Tischanordnung zu jeder Zeit:
 - o möglichst großen Abstand zu den Mitschülerinnen und Mitschülern halten
 - o direkten Körperkontakt vermeiden
 - o Husten- und Niesetiketten einhalten
 - o persönliche Gegenstände nicht teilen
 - o Handhygiene beachten
 - o nicht ins Gesicht fassen

Es dürfen keine Wechsel der Plätze oder Veränderungen der Sitzordnung während des Unterrichtsgeschehens vorgenommen werden. Die Sitznachbarn der einzelnen Schüler*innen sollen nach Möglichkeit fachübergreifend, auch im Kursunterricht, gleichbleiben.

- Regelmäßig lüften:
 - o „20 - 5 - 20 Prinzip“: 20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht u.s.w. (während des Lüftens ist auch Unterricht möglich)
 - o immer Stoßlüften bzw. Querlüften mit vollständig geöffneten Fenstern
 - o keine Dauerlüftung, andauernde Zugluft vermeiden
- Gemeinsam genutzte Gegenstände:
 - o nach Möglichkeit gemeinsame Nutzung vermeiden
 - o zwischen den Nutzungen, wenn möglich, Gegenstände reinigen (Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel)
 - o Vorgaben zur persönlichen Hygiene beachten (kein Kontakt mit Auge, Nase, Mund)
 - o Händewaschen nach der Benutzung der Gegenstände, insbesondere wenn eine Reinigung nicht möglich ist
- Reinigung täglich nach DIN 77400 (Reinigung der Flächen, Türklinken, Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Telefone, Kopierer und sonstige Griffbereiche schwerpunktmäßig, Reinigung von Computermäusen und Tastatur durch den Benutzer selbst!)
- Tägliche Leerung der Müllbehälter

3. Hygiene im Sanitärbereich

In den Toilettenräumen müssen Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden sein.

- Nur so viele Personen zur gleichen Zeit in einem Toilettenraum, wie Toiletten vorhanden sind
- Aufsicht/ Einlasskontrolle in den Pausen
- Feste Toilettenbereiche in den Jahrgängen (siehe Raumplanung, Schüler*innen nutzen die Toiletten in ihrem Bereich oder die Toilettenanlagen in Gebäude 6 im Erdgeschoss und in der Arena. In den großen Toilettenanlagen gilt ebenso wie auf den Fluren Maskenpflicht.)
- Reinigung und Desinfektion sowie Prüfen der Funktionalität findet täglich statt!

4. Infektionsschutz in den Pausen

In den Pausen gelten weiterhin alle Hygieneregeln, insbesondere muss überall auf das Abstandsgebot und die Maskenpflicht im Gebäude außerhalb des eigenen Jahrgangs geachtet werden.

In der IGS gibt es für die einzelnen Jahrgänge (Kohorten) feste Pausenbereiche (siehe Raumplanung), diese müssen unbedingt eingehalten werden.

In Bezug auf die Speiseneinnahme gelten folgende Regeln: kein Herumreichen von Brotdosen, Süßigkeiten o.ä., kein Austausch oder Probieren von Speisen, Trinkflaschen und Lebensmitteln untereinander, persönliche Hygieneregeln beachten!

Zu den Punkten 2 bis 4:

Verbindliche Eingänge und Aufenthaltsbereiche für die Jahrgänge (Kohorten)

Jahrgang	Toilettenbereich	Aufenthaltsbereich innen	Ein- und Ausgang	Ein- und Ausgang in den Pausen*
5	JG-Bereich 5	JG-Bereich 5	H	H
6	JG-Bereich 6	JG-Bereich 6	H	I 1
7	JG-Bereich 7	JG-Bereich 7	H	H
8	JG-Bereich 8	JG-Bereich 8	V 2	I 2
9	JG-Bereich 9	JG-Bereich 9	H	H
10	JG-Bereich 10	JG-Bereich 10	V 3	V 3 (zur Toilette V 2)
Sek II	Gebäude 5/Arena	Gebäude 5	Gebäude 5	Gebäude 5

*Pausenbereiche siehe Lageplan, Pausenbereich für die Sek II: Obstwiese

5. Spezielle Regelungen für den Unterricht

- Findet der Unterricht der Lerngruppen nicht im Klassen- oder Kursraum im eigenen Jahrgangsbereich statt, so werden die Schülerinnen und Schüler von der Lehrkraft aus ihrem Jahrgangsbereich abgeholt. So soll ein Zusammentreffen der Kohorten vor den Fachräumen sowie der Sporthalle vermieden werden.
- Der WPK II in den Jahrgängen 9 und 10 umfasst einige Kombi-Kurse, die epochal stattfinden werden. Der Kursunterricht findet für die jeweiligen Schüler*innen der Kombi-Kurse für JG 9 in den ungeraden Wochen und für JG 10 in den geraden Wochen statt.
- Der Ganztagsbetrieb wird planmäßig aufgenommen.
- Bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann der Mindestabstand, wenn notwendig unterschritten werden.

Schüler*innen mit Schulbegleitung sind als eine Einheit (Tandem) aus zwei Personen anzusehen, die untereinander, soweit dies in dem Unterstützungsbedarf der Schülerin oder des Schülers begründet ist, von der Abstandsregel befreit sind.

- Sportunterricht findet regulär statt. Für den Sportunterricht gilt ein gesonderter Hygieneplan. Im Sportunterricht sind nur bestimmte Sportarten zugelassen (vgl. Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule (Version 3.2, Stand: 22.10.2020)). Wenn die Vorgaben für den Schulsport eingehalten werden, kann vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auch bei einem 7-Tagesinzidenzwert von über 50 abgesehen werden.
- Im Musikunterricht gelten ebenfalls gesonderte Regeln beim Musizieren. Das Spielen von Blasinstrumenten darf in Räumlichkeiten nicht stattfinden, ebenso das Chorsingen und dialogische Sprechübungen. Beim Tanzen oder Übungen im Stehen sind feste Anordnungen einzuhalten und zu dokumentieren (keine Platzwechsel).
- In Fächern mit praktischen und experimentellen Anteilen sowie für Unterrichtsfächer, in denen Lebensmittel verarbeitet werden, gelten gemäß den Hinweisen zum Rahmen-Hygieneplan (Nds. Kultusministerium, 11.09.20) weitere Hygieneregeln.
- Arbeitsgemeinschaften finden zunächst nicht statt.

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Ob das Risiko für einen möglicherweise schweren Verlauf einer COVID-Erkrankung besteht, wird durch einen Arzt festgestellt und mit einem Attest bescheinigt. Die Beschäftigten, die zu dieser Risikogruppe gehören, können unter Berücksichtigung der Hygieneregeln wieder im Präsenzunterricht in den Schulen eingesetzt werden. Es ist diesen Beschäftigten jedoch auch grundsätzlich möglich, ihrer beruflichen Tätigkeit aus dem Home-Office heraus nachzukommen. Auch für Schüler*innen ist die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

7. Wegeführung und Mensaregeln

Die Schüler*innen laufen immer auf direktem Weg zu ihrem Unterrichtsraum, zu ihrem Toilettenraum oder zu ihrem Pausenbereich. Bei Ankunft und bei Schulschluss legen die Schüler*innen, z.B. direkt an den Fahrradständern bzw. im Jahrgangsbereich, ihren Mund-Nase-Schutz an und gehen direkt in ihren Jahrgangsbereich bzw. zu den Fahrradständern. Ebenso gehen sie von der Bushaltestelle mit Maske in ihren Jahrgang. Auch an den Bushaltestellen gilt die Maskenpflicht. Im gesamten Schulgebäude gilt das Gebot des „Rechtsverkehrs“. Im Treppenhaus von Gebäude 1 sind die Laufwege als Einbahnstraßen gekennzeichnet. Während der Unterrichtszeit wird das Schulgelände nicht verlassen.

Der Kiosk ist ab dem 22.09. geöffnet. Der Brötchenverkauf verläuft ausschließlich über Klassenbestellungen.

Die Mensa ist ab dem 15.09. geöffnet. Es gelten die folgenden Pläne für zeitliche und räumliche Bereiche, in denen die einzelnen Jahrgänge zum Essen gehen können:

Essenszeiten:

JG5:	12.40 - 13.05 Uhr	JG6+JG9:	13.05 -13.20 Uhr
JG7+JG10:	13.20 -13.35 Uhr	JG8+JG11:	13.35 - 13.50 Uhr
IGS Egels:	13.50 - 14.10 Uhr		

Essensbereiche:

Linker Bereich: JG 5, JG 9, JG 10, JG 11 (IGS Aurich) und JG 10 (IGS Waldschule Egels)

Rechter Bereich: JG 6, JG 7, JG 8 (IGS Aurich) und JG 9 (IGS Waldschule Egels)

Mensaregeln:

In der Mensa gelten Maskenpflicht und Abstandsgebot. Die Masken dürfen erst am Tisch abgesetzt und müssen mit Verlassen des Tisches wieder aufgesetzt werden.

Eine Schlangenbildung vor der Essensausgabe sollte nach Möglichkeit vermieden werden, andernfalls gilt in der Schlange das Abstandsgebot, insbesondere wenn sich Kohorten mischen. Es gilt einen Ein- und einen Ausgang zwischen Mensa und Schulstraße. Diese sind ebenso wie die Essensbereiche gekennzeichnet.

8. Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen und Versammlungen werden auf das notwendige Maß begrenzt, dabei wird der Mindestabstand eingehalten, [Video- und Telefonkonferenzen sind weiterhin möglich, Umlaufverfahren können für Beschlüsse angewandt werden \(vgl. Konferenzen und Gremiensitzungen in Szenario B\)](#). Einschulungsveranstaltungen, Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen stattfinden, die Namen der Anwesenden sind zu dokumentieren. Es gilt die Maskenpflicht. Die Dokumentationen sind im Sekretariat umgehend abzugeben.

9. Dokumentation und Nachverfolgung

Besuche von Personen, die nicht Schüler*innen oder Mitarbeiter*innen sind, müssen auf ein Minimum beschränkt und dokumentiert werden. Zu diesem Zwecke stehen Meldebögen zur Verfügung (s. Anlage), die umgehend im Sekretariat abzugeben sind. Für Handwerker etc., die in der Schule tätig sind, führen die Hausmeister ein Meldebuch.

10. Meldepflicht

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet der Schulleitung das Auftreten einer Coronavirus-Infektion mitzuteilen.

Anlagen: Lageplan mit den Pausenbereichen, Meldebogen Besucher